ZEICHENERKLARUNG TEIL A PLANZEICHNUNG FESTSETZUNGEN M. 1:1000 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Vorhabenbezogenen 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Art und Maß der baulichen Nutzung: SATZUNG DER GEMEINDE HOHENASPE Verwertungszentrum für die Abfallwirtschaft -Teilfläche des Sondergebietes mit Vorgabe von Emissionskontingenten. z. B. Teilfläche mit der Bezeichnung "12.1" Abgrenzung von Teilflächen mit unterschied-• lichen Emissionskontingenten Zahl der Vollgeschosse maximal z. B. zwei TF 12.2 Grundflächenzahl GRZ = 0.8maximal z. B. 0,8 Baumassenzahl, maximal z. B. 5,0 z = IIGRZ = 0,8 Baugrenze: BMZ = 5.0Baugrenze TF 12.1 Verkehrsflächen: durch die Gemeindevertretung vom 19.10.2017 folgende Satzung über die Vorhabenbezogene Öffentliche Verkehrsfläche Parkstände innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche Bereich mit Verbot einer Zu- und Abfahrt zur öffentlichen Verkehrsfläche Sonstige Festsetzungen Grünzone mit Versickerungsmulde auf dem Baugrundstück Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf dem Baugrundstück Bereich für zu treffende bauliche Vorkehrungen zur Vermeidung oder Minderung von schädlichen Umwelteinwirkungen auf dem Baugrundstück

§ 9 Abs.7 BauGB

§ 11 BauNVO

§ 1 Abs.4 Nr.2 BauNVO

§ 1 Abs.4 Nr.2 BauNVO

§§ 16 und 20 BauNVO

§§ 16, 17 und 19 BauNVO

§§ 16, 17 und 21 BauNVO

§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB

§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB

§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB

§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB

§ 9 Abs.1 Nr.24 BauGB

§ 23 BauNVO

§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

Anpflanzungen auf Erdwall

FESTSETZUNGEN

Zu erhaltender Baum

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

Böschung Böschung

Sonstige Festsetzungen:

im Teil B - Text, Abschnitt "2."

Abgrenzung unterschiedlicher zu treffender baulicher

Vorkehrungen zur Vermeidung oder Minderung von schädlichen Umwelteinwirkungen gemäß Bindung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME Knick

——

Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein

Flurstücksbezeichnung, z. B. 7/7

Zuordnung von Grundstücksteilen

Zuordnung von Flurstücksteilen

Künftig fortfallender Baum

Pumpstation für Abwasser

z. B. 13,02 m

Schachtdeckel mit Höhenangabe über NHN.

im Teil B - Text, Abschnitt "2.", z. B. "a"

§ 30 BundesnaturschutzG und § 21 LandesnaturschutzG SH

§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB

§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB

§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB

Künftig fortfallender Knick Künftig fortfallende Geländemodellierung

Vorhandene bauliche Anlage mit Angabe der Hausnummer, z. B. Nr. 23

Bezeichnung einer zu treffenden baulichen Vorkehrung zur Vermeidung oder Minderung von schädlichen Umwelteinwirkungen gemäß Bindung

Der katastermäßige Bestand am 23.05.2017 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

vom 26.05.2017 bis 28.06.2017

Itzehoe, den 04.12.2017

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 05.04.2013.

Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung am 26.03.2013

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 24.07.2015.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 21.05.2015.

Entscheidung über die Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 23.03.2017. Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurf der Vorhabenbezogenen 3. Änderung und

öffentliche Auslegung der Entwürfe der Vorhabenbezogenen 3. Änderung und Ergänzung des

Ergänzung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die Durchführung der öffentlichen Auslegung am 23.03.2017. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 17.05.2017.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Benachrichtigung über die

Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu, des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich der Vorhabenbeschreibung sowie des Durchführungsvertrages gemäß Anschreiben vom 20.05.2017 und 26.05.2017. Öffentliche Auslegung der Entwürfe der Vorhabenbezogenen 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu, des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich der Vorhabenbeschreibung sowie des Durchführungsvertrages

sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB auf Dauer während der Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft die Gemeindevertretung am 19.10.2017 : erteilt, sind am M. 12, 2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mitteilung der Ergebnisse am 30.10.2017. Hohenaspe, den 05. Dez. 2017

Gemeinde Hohenaspe - Der Bürgermeister -

Hohenaspe, den 12. Dez. 2017

ebenfalls hingewiesen.

Die Vorhabenbezogene 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 19.10.2017 von der Gemeindevertretung als

bung wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.10.2017 gebilligt.

Hohenaspe, den 05. Dez. 2017

Hohenaspe, den 05. Dez. 2017

bekannt zu machen.

Die Begründung zur Vorhabenbezogenen 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes und der

Umweltbericht dazu sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der Vorhabenbeschrei-

Diese Satzung über die Vortrabenbezogene 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist

Der Beschluss der Vorhabenbezogenen 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes durch die

Gemeindevertretung und die Stelle, bei der die Satzung einschließlich der Begründung und des

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB)

sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde

Gemeinde Hohenaspe

Semeinde Hohenaspe

Der Bürgermeister

- Der Bürgermeister

- Der Bürgermeister

Planverfasser

DIPL. - ING. MONIKA BAHLMANN Eckernförde

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) wird nach Beschlussfassung

ÜBER DIE VORHABENBEZOGENE

BEBAUUNGSPLANES NR. 10

3. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES

Gewerbegebiet östlich der Landesstraße 127 und südlich des Kaakser Kirchenweges

3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet östlich der Landesstraße 127 und südlich des Kaakser Kirchenweges", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1990.

Gemarkung Hohenaspe Flur 14

Stadtplanerin

Die Satzung ist mithin am 12.12.2017 in Kraft getreten.